

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
StAs-0141.51/8042

Dresden,  28. Februar 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/4119**

**Thema: Festgestellte Vorkommnisse im Jahr 2015 in der Erstaufnah-
meeinrichtung: EAE Haus 2, 4 in Chemnitz, Adalbert-Stifter-
Weg 25**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Gemäß § 8 Absatz 9 des ‚Wach- und Dienstleistungsvertrag hinsicht-
lich der Anforderung an das einzusetzende Sicherheitspersonal in
Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen‘ hat das Wachper-
sonal ‚alle während der Bewachungszeiten festgestellten Vorkomm-
nisse, insbesondere Konflikte, Havarien, sonstige Schäden und Brän-
de, Polizeieinsätze in der Aufnahmeeinrichtung und deren Unterbrin-
gungsobjekten sind vom Wachschutz zu dokumentieren und unver-
züglich dem Freistaat Sachsen anzuzeigen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele angezeigte Konflikte, Havarien, sonstige Beschädigungen,
Brände gab es im Jahr 2015 in der in der Überschrift genannten Erst-
aufnahmeeinrichtung?**

**Bitte tabellarisch aufschlüsseln, nach Konflikt, Havarie, sonstiger Be-
schädigung und Brand; sowie jeweils summarische Angabe wie oft ein
„menschliches Handeln von außerhalb der Einrichtung“, „menschli-
ches Handeln innerhalb der Einrichtung“ oder ein technischer Defekt
vermutlich ursächlich waren. Bitte summarisch vermerken wie viele
Polizeieinsätze aus o. g. Gründen stattfanden. Bitte summarisch ver-
merken wie oft fremdenfeindliche Motive angenommen werden müs-
sen.**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.



Zu den angezeigten Konflikten, Havarien, sonstigen Beschädigungen und Bränden im Jahr 2015 in der o. g. Erstaufnahmeeinrichtung wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Angezeigte Konflikte	Angezeigte Havarien	Angezeigte sonst. Beschädigungen	Brandmeldungen inkl. Fehllarme
196	15	63	88, davon 76 Fehllarme
davon veranlasst - intern: 48 - extern: 148 - techn. Defekt: 0	davon veranlasst - intern: 12 - extern: 3 - techn. Defekt: 0	davon veranlasst - intern: 8 - extern: 55 - techn. Defekt: 0	Veranlassung nicht aufschlüsselbar

Von einer Beantwortung der Fragen, wie viele Polizeieinsätze aus den o. g. Gründen stattfanden und wie oft fremdenfeindliche Motive angenommen wurden, wird seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die sächsische Polizei führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Die Daten sind nicht automatisiert recherchierbar. Wie viele Polizeieinsätze aus den o. g. Gründen stattfanden und wie oft fremdenfeindliche Motive angenommen werden müssen, wird statistisch nicht erfasst. Die vollständige Beantwortung der Frage würde die zum größten Teil händische Auswertung der Gesamtbestände der in polizeilichen Einsatz- und Ermittlungssystemen bei den Polizeidirektionen des Freistaates Sachsen gespeicherten Daten erfordern. Dies schließt die Durchsicht und Auswertung der in Betracht kommenden polizeilichen Einsatz- und Ermittlungsunterlagen ein.

Der insgesamt erforderliche Aufwand kann nicht abgeschätzt werden. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter über einen mehrere Tage währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne die Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig